

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

21.4.1846 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 21. April.

1846.

No. 108.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

Sofanfrage.

Wegen höchstbedauerlichen Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Maria Anna von Preußen, geborenen Landgräfin von Hessen-Homburg, hat der Großherzogliche Hof — von heute an — die Trauer auf vier Wochen angelegt.

Karlsruhe, den 20. April 1846.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

v. Du Boye.

vd. Schmieder.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Das großh. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 15, enthält folgende unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: A. Allerhöchste Verordnung, die Einberufung der Landstände betreffend: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben beschlossen, unsere getreuen Stände auf den 1. des künftigen Monats um Uns zu versammeln. Wir laden daher sämtliche Mitglieder der beiden Kammern ein, sich an gedachtem Tage dahier einzufinden, die gewählten Abgeordneten der ersten Kammer und die Abgeordneten der zweiten Kammer, welche im Staatsdienste stehen, nachdem sie vorher den erforderlichen Urlaub bei der ihnen vorgesetzten Stelle nachgesucht und von Uns erhalten haben werden. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 20. April 1846. Leopold. Nebenius. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: B. Ordensverleihungen: Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigt geruht, unter'm 11. d. M. dem Hofrath Holzmann, Erzieher Höchstherr jungerer Söhne, der Prinzen Wilhelm und Karl, Großherzoglichen Hoheiten, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. C. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens: Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. d. M. dem Kammerjunkern Freiherrn v. Türckheim, Legationssekretär bei Höchstherr Gesandtschaft am k. k. österreich. Hofe, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen anzunehmen und zu tragen. — D. Dienstaufsichten. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigt bewogen gefunden: unter dem 17. d. M., nachdem geh. Rath Dr. Rägele die auf ihn gefallene und bestätigte Wahl zum Prorektor abgelehnt hat, die auf den geh. Rath Professor Dr. Schelin gefallene neue Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg, und die auf den Hofrath, Professor Dr. Dettinger gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr von Ostern 1846 bis dahin 1847 zu bestätigen; den Ingenieurpraktikanten Rob. Gerwig von Karlsruhe zum Ingenieur bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen; die Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule zu Mühlheim dem bisherigen provisorischen Vorstande derselben, Lehrer Balthasar Henn, unter Ernennung desselben zum Professor; die katholische Pfarrei Wiesch, Bezirksamts Blumenfeld, dem Pfarrer Wendelin Bury in Galmannsweil, und die katholische Pfarrei Honau, Bezirksamts Rheinbischofsheim, dem Pfarrverweser Johann Kugelmann daselbst zu übertragen.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 18. April enthält: Eine Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, wonach in Folge eines unter dem 25. Nov. v. J. geschlossenen Staatsvertrags, von der württembergischen und der belgischen Regierung die Erhebung des Abzugs und der Nachsteuer gegenseitig aufgehoben und dabei bestimmt worden ist, daß die diesfällige zwischen beiden Regierungen abgeschlossene, vom Tage der Auswechslung in Kraft und Wirksamkeit tretende Uebereinkunft auf alles noch nicht wirklich ausgeführte, wenn gleich früher angefallene Vermögen angewendet werden soll; und eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Portofreiheit der öffentlichen milden Stiftungen, wonach sowohl der diese Stiftungen betreffende amtliche schriftliche Verkehr unter sämtlichen Staats- und Kirchenämtern, als auch die von den Verwaltern solcher Stiftungen ausgehenden und an sie kommenden Briefe und Pakete, wenn sie als Stiftungssache gehörig bezeichnet sind, die Befreiung vom Postporto anzusprechen haben.

Hohenzollern-Hechingen, 18. April. Nachdem die Ergänzungswahlen für den nächsten Landtag erfolgt sind, so werden durch eine landesherrliche Verordnung vom 14. d. M. die Landesabgeordneten auf den 23. d. M. zum Beginne der Verhandlungen in dem gewöhnlichen Lokale einberufen. Zum landesherrlichen Kommissär für den bevorstehenden Landtag wurde Kabinetsrath Bayl ernannt.

Hohenzollern-Sigmaringen, 19. April. (W.-u.-Bl.) Durch höchste Entschliessung vom 10. d. M. wurde genehmigt, daß denjenigen Pfarrverwesern, welche keine andere Pfründe oder sonstiges Einkommen besitzen, den Staatskonkurs erstanden haben und schon drei Jahre als Pfarrverweser angestellt sind, eine tägliche Pfarrverwesereigebühr von 1 fl. 30 kr. ausbezahlt werden dürfe.

Vom Oberrhein, 10. April, schreibt die „Weser Zeitung“: „Die Nachricht, daß preussischerseits Hr. v. Pochhammer aus der nächsten Zollkonferenz wegbleiben, dafür aber auch die Beseitigung der Herren Vayhinger und Meißner verlangt werden solle, hat hier zu Lande einen peinlichen Eindruck gemacht. Man würde den Rücktritt der bisherigen Abgeordneten von Württemberg und Bayern als einen Verlust für das deutsche Interesse ansehen. Außerdem fällt es in die Augen, daß die Partei ungleich seyn würde. Denn in Berlin z. B. könnte es keine Mühe kosten, zum Ersatz des Hrn. v. Pochhammer Leute genug zu finden, welche sowohl gleich gestimmt als gleich unterrichtet wären; allein in einem kleineren Lande und von einem strengeren Gesichtspunkt aus ersezt sich ein Mann, wie Hr. Vayhinger, nicht so mühelos. „Chr-

lich Spiel,“ heißt es in England selbst bei einer Vorpartie; das will sagen: gleiche Waffe, gleiches Licht, gleicher Vortheil für zwei Kämpen, ohne Verletzung dieser Billigkeitsregel durch Günst oder Ungünst. So verlangt es auch das deutsche Gefühl, und ein Kampf für England würde sowohl nach diesseitigen als nach jenseitigen Grundsätzen unritterlich handeln, wenn er es anders verlangte. Glücklicher Weise spricht eine Reihe von Gründen dafür, daß jene Nachricht sich doch wohl nicht bestätigen wird. Erstens würde man von Berlin aus Hr. Vayhinger ein ungeheures Kompliment machen, wenn man seine Persönlichkeit für so sehr überwiegend erklärte, daß man um jeden Preis seine Abwesenheit wünschen müsse; — namentlich in Betracht der Wirkung bei uns im Süden, wo man ohnehin, was die berliner Intelligenz betrifft, nicht frei von Regereien ist. Zweitens hat gleich von den ersten Gerüchten, daß Etwas gegen Hr. Vayhinger im Werke sey, der „Rheinische Beobachter“ Anlaß genommen, dieselben als böswillige Erfindung zu widerlegen und dabei siegreich ausgeführt, wie es ja gegen den Grundcharakter des Zollvereins verstößen würde, in solcher Weise gegen einen Bevollmächtigten als Person einzuwirken zu wollen, während er doch lediglich in Kraft und nach Maßgabe der Instruktionen seiner Regierung handle. Drittens liegt aber jetzt eine Nachricht im Zollvereinsblatte vor, welche mit dankbarer Anerkennung von einer neuen Denkschrift Preußens an die Vereinststaaten spricht, und ein Schritt, den das Zollvereinsblatt lobt, könnte nicht wohl gegen die von Hr. Vayhinger vertretenen Grundsätze gerichtet seyn. Viertens ist es denn doch wohl unwahrscheinlich, daß man in demselben Augenblicke, wo in den preussischen Küstlanden sichtlich eine Umstimmung vorgeht, und selbst Stettin, früher ein Hauptstüß des Glaubens an passive Handelsfreiheit, sich nunmehr für Differentialzölle u. höhere Besteuerung der Twisteinfuhr (s. Stettin) erklärt, einen bedauerlichen Gegenstand eher zu verstärken, als zu mildern gedenke. Fünftens hat so eben erst der württemberg. Industrieverein eine Dankadresse an den König von Württemberg gerichtet, um für die seitherige Festigkeit des württembergischen Botums in den Zollvereinsfragen, so wie für gleiche Ausdauer auch in Zukunft, die Sympathien des Landes auszudrücken, und diese Adresse ist in einer Weise angenommen worden, welche nicht glauben läßt, daß in dem Verhalten Würtbergs in Bezug auf deutsche Zoll- und Handelspolitik irgend eine Aenderung eintreten werde. Dieselbe Voraussetzung, allem Ansehen nach, gilt auch von Bayern und Baden, und wenn ich Hr. Vayhinger bei dieser Erörterung vorangestellt habe, so ist es darum geschehen, weil die Antipathien, von denen die Rede ist, vorzugsweise gegen ihn gerichtet sind. Daß in Bayern, Württemberg und Baden, als in Verfassungsländern, auch die offizielle öffentliche Stimme, nämlich die der Ständeversammlungen, mit der Zollpolitik der betreffenden Regierungen im Einklang steht, ist genugsam bekannt. Eben so allgemein ist im ganzen Süden, auch in den Rheinlanden Preußens selbst, die Ueberzeugung, daß die großen Reformen, welche Sir R. Peel derzeit in England durchführt, vielmehr eine Erhöhung, als eine Verminderung des Schutzes für deutsche Arbeit nothwendig machen. Und wahrlich, die europäischen Verhältnisse sind nicht der Art, daß man es leicht hin nehmen könnte, wenn die Spaltung im Zollverein noch tiefer einriße. Versöhnung ist ein dringendes Bedürfniß, Rücksiht auf verletzte Interessen eine erhöhte Pflicht geworden. Auf solche Mächte der Umstände zählen wir, wenn wir nicht an die Wahrscheinlichkeit neuer Zerwürfnisse glauben. Ja, Sir R. Peel selbst dient uns dabei als ein Anhaltspunkt für eine bessere Hoffnung. Denn warum ist er gegenwärtig der Mann der Nothwendigkeit in England, der Mann nach dem Herzen der Zeit, der Mann, welcher allen Parteien imponirt und um Kopfeslänge über seine Rivalen emporragt? Einfach, weil er Hand in Hand mit der öffentlichen Meinung geht. Und im Hinblick auf dieses Vorbild sollte man glauben können, die „Größe“ Sir Robert Peels „nachzuahmen“, indem man die Stimmung des Zollvereins, in allen Ständeversammlungen ausgesprochen, in den Wind schlägt? Dem englischen Staatsmann, der durch die öffentliche Meinung groß geworden, sollte man's gleich thun wollen durch Nichtachtung derselben? Seine Höhe erreichen wollen auf dem Wege des Gegenheils? Seinen Zollstab nachmessen, während man das Prinzip seiner Stellung fallen ließe? Es kann nicht seyn. So sehr man ihn bewundern mag, so muß man doch einsehen, daß dies eine seltsame Kopie wäre; daß es ein Verfahren seyn würde, gerade wie er nicht verfährt. Si duo faciunt idem, non est idem. In Berlin würde Sir R. Peel ein Deutscher seyn, sich nach deutschen Verhältnissen richten, und seine Politik auf deutsche Interessen bauen; — wer aber in diesem Sinn seiner Größe „nachstrebt“, das ist vielmehr Hr. v. Röhne, als andere Leute.“

Darmstadt, Ende März. (A. Z.) Wie es scheint, wollen besonders in diesem Jahr viele Bewohner unseres Landes auswandern, ja die Einwohner eines kleinen Dorfes (Raufes) im östlichen Theil unserer Provinz Starkenburg, in der dem Grafen v. Erbach-Schönberg und dem Grafen v. Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg, wollen in Masse den Wanderstab ergreifen. In jener Gegend besitzen die beiden Standesherrn einen großen Theil des Grundes und Bodens, und diese Besitzthümer dehnen sich durch fortwährende Ankäufe von Liegenschaften noch aus, so daß für die steigende Bevölkerung sich kein Raum mehr finden will. Auch die Provinz Rheinhesse fühlt, daß das Kleid zu eng wird. An 8000 Menschen drängen sich auf einer Quadratmeile zusammen. Ein Streiflicht auf die Zustände dieses Landestheils wirft die vor einigen Tagen erschienene Nr. 14 des Regierungsblattes, welches ein Verzeichniß von Strafurtheilen der Gerichte der Provinz Rheinhesse enthält. Von 16 Angeeschuldigten, welche das Obergericht in Mainz in Strafen verurtheilt, wurden nicht weniger als 8 (also die Hälfte) wegen Landstreicherei verurtheilt. Die Staatsregierung schenkt dem Auswanderungswesen volle Aufmerksamkeit, und war in neuester Zeit besonders für Errichtung von Konsulaten besorgt. Auf den letzten Landtagen kam die Sache der Auswanderung mehrfach zur Sprache, besonders auf dem Landtage von 1842 durch einen Antrag des greifen Hrn. v. Gagern. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Angelegenheit auf dem nächsten Landtage wiederholt vorgebracht werden wird,

ler in
indibat
Schul-
Holler-
uldiensf
uldiensf
Schul-
n fath,
rg auf
Neib-
verhard
lehrer
Unter-
u). —
Haupt-
lehrer
deren
en und
man
Vertrie-
den-
te mit
ändern.
if
waigen
ihnen
n wer-
e. e.
e n li-
n und
sturm,
daber
a ihre
n, daß
ründen
ehr zu
tmarkt
Mtr.,
Mtr.;
: vom
17 fl.
tr. ge-
fr.,
Haser
Sesier
3proz.
Stad-
Ber-
325.
Anleihe
Akt.-
Weib.
112 1/2
100 %
1880
122 1/2
37 %
87 1/2
98 1/4
79 1/2
101 1/2
95 1/4
35 %
94 1/2
101 3/4
79 1/2
29 1/2
97
360 1/2
361 1/2
34 1/2
84 1/2
95 1/4
26 1/2
59 1/2
30 1/2
23 1/2
95 1/4
81 1/2
3 1/4
fr.
77
2 43/4
1 45
24 18
24 12

da sie sich immer mehr geltend macht. Um einen Rückblick zu gewähren, so wanderten, nach einer offiziellen Mittheilung der Staatsregierung an die Stände, im Jahr 1841 aus dem Großherzogthum aus: I. nach Nordamerika: a) aus Starckenburg mit 168 Familienvätern oder selbstständigen Individuen 419; b) aus Oberhessen mit 203 Familienvätern oder selbstständigen Individuen 460; c) aus Rheinhesen mit 191 desgleichen 380, Summe 1259; II. nach Rußland aus Rheinhesen mit 43 Familienvätern 248, im Ganzen 1509 Personen. Unter diesen 609 Familienvätern oder wenigstens selbstständigen Auswanderern gehörten 143 dem Handwerksstande, die übrigen dem der Ackerbauer und Tagelöhner an, nur drei anderen Ständen. — Gestern starb nach kurzer Krankheit einer unserer ausgezeichnetsten u. beliebtesten Aerzte, Dr. Minnigerode.

Frankfurt a. M., 19. April. (Korresp.) Die Provinzialsynode der deutsch-katholischen Gemeinden Süddeutschlands wird morgen hier eröffnet werden. Ihre Sitzungen werden bei geschlossenen Thüren in dem großen Saale des „Hofes von Holland“ stattfinden, wo auch die hiesige deutsch-katholische Gemeinde ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte noch einige Zeit bis zu der übrigens nun wohl bald eintretenden Gewährung der Mitbenutzung einer unserer evangelisch-lutherischen Kirchen halten wird. In der ersten Sitzung der Provinzialsynode wird Dr. Burkhardt, der Präsident des Vorstandes der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, den Vorsitz führen, bis die Präsidentenwahl für diese Session durch die Versammlung selbst erfolgt seyn wird. Es findet sich dadurch die Angabe thatsächlich widerlegt, welche vor einiger Zeit die Kunde durch die Blätter machte, es sey Dr. Burkhardt zum lebenslänglichen Präsidenten und Herr Heribert Rau, ebenfalls von hier, zum lebenslänglichen Sekretär der Provinzialsynode der deutsch-katholischen Gemeinden Süddeutschlands ernannt worden. Wie höchst achtungswerth auch diese Männer sind, so mußte man doch gleich anfangs diese Nachricht in Zweifel ziehen, da eine solche Maßnahme mit den wesentlichsten Grundsätzen des Deutschkatholizismus in grellem Widerspruch gewesen seyn würde. — Vor Kurzem wurde mitgetheilt, daß unsere ständige Bürgerrepräsentation den Antrag des Senats, ein 4prozentiges Anlehen behufs der Aufbringung zu der den diesseitigen Eisenbahnbauten benötigten Summe von fünf Millionen Gulden zu freieren, abgelehnt hat. Es wurde von dieser Versammlung zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß zu diesem Zwecke ein 3 1/2 prozentiges Anlehen, wenn auch zu einem niedrigeren Kurse, als bei dem ersten mißlungenen Versuche beabsichtigt war, negotirt werde. Der Senat war jedoch der Ansicht, daß jener Antrag dennoch dem gesetzgebenden Körper zur Genehmigung zu unterbreiten sey. Der diesfällige Entwurf ist nunmehr der Registratur in deren vorgestrigter Sitzung vorgelegt worden. Der gesetzgebende Körper beauftragte sofort eine Kommission mit der Prüfung und Berichterstattung über diesen Antrag. Die definitive Entscheidung wird nun wohl schon in der nächsten Zeit erfolgen. — Unsere Ledermesse war in dieser Woche zwar recht belebt, die Preise blieben aber anhaltend gedrückt. Der Markt war in diesem Artikel allzustark überführt. In Wolle war es, wie man erwartet hatte, ausnehmend still. — In der Effektengesellschaft ging es diesen Mittag in spanischen Fonds sehr lebhaft zu. Auf ihre gestern Abend hergelangte höhere Notirung aus Paris vom 16. d. M. trat heute auch hier anfangs eine merkliche Preisbesserung in spanischer inländischer 3prozentiger Rente ein; es wurden darin selbst zu 30 7/8 vielfache Posten umgesetzt. Gegen 1 Uhr jedoch erfolgte bei belebtem Geschäft wieder eine rückgängige Bewegung, da es hieß, durch Tauben seyen wieder niedrigere Kurse eingetroffen. Auch Eisenbahnaktien blieben etwas matter, ohne daß darin der Umsatz von Belang gewesen wäre. Um 1 1/2 Uhr schlossen Integrale 59 3/4, Arboins 23 3/4, spanische inländische 3proz. Rente 30 7/8, pfälzische Ludwigsbahn-Aktien 101 1/2, Friedrich-Wilhelm-Nordbahnaktien 83 7/8, kurhessische 40 Thalerloose 34 3/8, badische 35 Guldenloose 35 7/8.

Hildesheim, 12. April. (Wes.-Ztg.) Die nunmehr in dem Königreich Hannover erfolgte und am gestrigen Tage eröffnete Anerkennung des zur Bildung einer Kirchengemeinde in Hildesheim zusammengetretenen Vereins von etwa 60 Deutschkatholiken erscheint von großer Wichtigkeit, wenn man die Verhältnisse unseres Landes und die gänzliche Verschiedenheit unseres Rechtszustandes von dem der übrigen deutschen Länder nicht unberücksichtigt läßt. In dem hannoverschen Landesverfassungsgesetze hat nämlich die bekannte Bestimmung des Art. 16 der deutschen Bundesakte eine bestimmte, klare Interpretation erhalten, wornach die Entscheidung über die Frage: ob eine Religionspartei für eine christliche zu erachten sey oder nicht? unbedingt Sr. Maj. dem Könige zusteht*), und wornach also die Bestimmung des Art. 16 der Bundesakte: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“, hier im Lande auf eine sich bildende Sekte so lange keine Anwendung leidet, bis Sr. Maj. der König dieselbe für eine christliche anerkannt hat. Dies ist in Betreff der Deutschkatholiken nunmehr geschehen. Mit dieser Anerkennung ist der volle Genuß der bürgerlichen Rechte und das Recht des Privatgottesdienstes auch nach der Vorschrift des §. 32 des Landesverfassungsgesetzes verbunden. Beides steht daher den hiesigen Deutschkatholiken nunmehr zu, wenn gleich denselben noch keine Korporationsrechte beigelegt worden sind, und wenn gleich die königl. Regierung alle fernern Maßregeln und selbst den Widerruf der jetzt gemachten KonzeSSIONen noch zur Zeit sich vorbehalten hat.

Stettin, 13. April. Die Nachricht der „Weser-Zeitung“, daß die hiesige Kaufmannschaft sich für die Erhöhung der Zwischölle und Einfuhrung von Schiffsfahrtsdifferentialzöllen ausgesprochen habe, wird in unsern „Börse Nachrichten“ als völlig unbegründet bezeichnet. Daß die hiesige Kaufmannschaft sich für Differentialzölle aussprechen werde, sehe zwar zu vermuthen, jedoch keineswegs für die Erhöhung der Zwischölle.

Gallizien. Die „Lemberger Zeitung“ vom 8. April meldet: „Der Magistrat der königlichen Hauptstadt Lemberg, einverstanden mit dem Wunsche der Bürgerschaft, hat in dankbarster Anerkennung der ausopfernden Thätigkeit, rastlosen Ausdauer und außerordentlichen Umsicht, mit welcher durch Anwendung energischer Maßregeln Sr. Erzellenz der Herr kommandirende General Feldmarschallleutnant Adam Kelsy de Kelsy u., der Herr k. k. Hofrath und lemberger Kreishauptmann Kasimir Ritter v. Milbacher, der Herr k. k. Subernalrath und Polizeidirektor Leopold Sacher-Masoch Ritter v. Kronenthal und der Herr k. k. Oberleutnant, Generalkommandoadjutant und Militärreferent Ludwig v. Benedel in der kaum verstrichenen Periode der Gefahr, welche diese königliche Hauptstadt und deren Umgebung bedrohte, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit mittel- und unmittelbar

*) Daher kommt es, daß die bekannte allerhöchste Verfügung vom 3. Juni v. J. gerade die Frage: Ob die Dissidenten Christen seyen? behandelt und behandeln mußte. Gegenwärtig ist nun die Entscheidung erfolgt.

beigetragen haben, diesen hochverdienten Staatsmännern das Ehrenbürgerrecht dieser königlichen Hauptstadt anzutragen beschloffen, und hochdenselben am 6. d. M. durch eine Deputation unter Vortritt des k. k. Rathes und Bürgermeisters und Obersten der Bürgermiliz v. Festenburg die diesfälligen Diplome überreicht. Die Annahme haben hierauf die neugewählten Ehrenbürger in dem Ehrenbürgerbuche durch ihre Fertigung bestätigt.

Von der gallizischen Gränze, 13. April. Die Charwoche und die Ostersfeiertage sind glücklich vorübergegangen, und die Ruhe ward keinen Augenblick gestört. Hoffentlich wird in den entfernten Kreisen dasselbe der Fall seyn. In Krakau selbst wurden zur Sicherung der Ruhe keine außerordentlichen Maßregeln genommen, es wäre denn, daß man einige polizeiliche Anordnungen dahin rechnen will. Die einzelnen gefezlofen Schaaren Landleute, die sich hie und da noch zeigen, sind in der Auflösung begriffen, und es wird binnen Kurzem von diesen Haufen nichts übrig bleiben, als einige als Bauern verkleidete Emigranten, denen die Rettung durch die Flucht kaum möglich bleiben dürfte, da die Organisation einer strengen Ueberwachung aller Uebergangspunkte in der letzten Zeit rasch fortgeschritten ist. Zur Abschaffung der Frohdienste sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, wohin unter andern jener der Abfindung der Gutsbesitzer mit einem Theil der robotpflichtigen Bauerngüter gehört, ein Vorschlag, der natürlich nicht den geringsten Anklang finden konnte. Es scheint, daß die Ablösung durch den Staat als der einzige mögliche Weg und die Eingehung eines Anlehens, das dann durch jährliche Quoten von Seite der Bestreiten getilgt werden müßte, als das geeignetste Mittel sich darstelle. Die Klasse der Gutsbesitzer selbst wird sich wohl in Alles fügen u. schwerlich auf eine unmäßige Reluktion Anspruch machen, so wie sie sich auch mit der Idee der allseitigen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit befreundet zu haben scheint.

Aus Tarnopol liegen Briefe bis zum 10. April vor uns. Unter den Gutsbesitzern der ganzen Umgegend hatte die einzige Tage zuvor stattgehabte Ermordung des Grafen Samuel Soliewski Schrecken erregt. Der Graf war auf seinem Gute Hubow erschlagen gefunden worden; man wußte nicht, ob seine Bauern oder seine Bedienten diese Frevelthat begangen. Alles zog nun vom Lande in die Stadt.

Freistaat Krakau.

Von der krakauischen Gränze, 12. April. (A. Z.) Aus Krakau wird geschrieben, daß man daselbst das Einrücken des österreichischen Infanterieregiments „Hoch- und Deutschmeister“ erwartete, welches das Regiment „Prinz von Preußen“ ablösen soll. Letzteres wird verschiedene Stationen auf dem flachen Lande des krakauer Gebiets beziehen, woraus man schließen will, daß wahrscheinlich Rußland und Preußen einen Theil ihrer Truppen über die Gränze zurückziehen und zu andern Zwecken zu verwenden beabsichtigen.

Schweiz.

Luzern, 15. April. (Erz. v. Luzern.) Das Kriminalgericht verurtheilte heute den Geschäftsgenossen Gabler in hier, wegen Einkassirungen von Buchforderungen des Herrn Dr. Steiger, zu dreijähriger und achtmönatlicher Zuchthausstrafe und zum Ersatz des dem Hrn. Steiger Abgelieferten. Das Kriminalgericht stellte den Agenten Gabler unter den Begriff eines Hauptgehülfen; seine Frau, die zu zehnmonatlicher Zuchthausstrafe, und seinen Sohn, welcher zu dreiwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, betrachtete es als Nebengehülfen. Hr. Gabler hat appellirt. — Am gleichen Tage wurde Altgerichtswibel Suter von Münster, welcher für Hrn. Dr. Wolf, ähnlich wie Gabler für Dr. Steiger, Forderungen einkassirte, nur korrekzionell mit 16 Fr. Geldbuße belegt. Diese Verschiedenheit der Beurtheilung läßt annehmen, daß doch die Fälle verschieden seyn müßen.

Italien.

Neapel, 8. April. (A. Z.) Die Kaiserin von Rußland fuhr heute zuerst wieder in einem geschlossenen Wagen nach Capodimonte spazieren: man freut sich allgemein dieses Zeichens der Besserung und glaubt, daß die Abreise am 21. erfolgen werde. Die neapolitanischen Aerzte tadeln die deutschen Kollegen wegen des beschleunigten Aufbruchs aus Palermo, und singen in lautem Chor das alte Volkslied von der Unfähigkeit fremder Aerzte, Italiens klimatische Einflüsse zu beurtheilen. Die Kaiserin folgte aber wohl mehr andern Wünschen, als der Ansicht ihrer Leibärzte. Capodimonte scheint der Kaiserin besonders zu gefallen, und bei einer etwaigen Verlängerung des Aufenthalts wird Capodimonte trotz des vielverheißenden Quisiana wahrscheinlich ihr Wohnsitz werden.

Rom, 9. April. Unter den vielen Personen, welche in den letzten Tagen Sr. Heiligkeit dem Papst vorgestellt wurden, befand sich der Prinz Maximilian Fürstenberg.

Frankreich.

Paris, 18. April. (Korresp.) Wir theilen in Folgendem unsern Lesern eine Uebersicht aller Einzelheiten mit, die theils durch die Presse, theils durch glaubwürdige Augenzeugen über das Attentat von Fontainebleau vom 16. in's Publikum gekommen sind. Die Mittheilung des „Journal des Debats“ ist die ausführlichste und wohl auch die genaueste. Der Urheber des Attentats heißt Lecomete, ist in Beaumont (Côte d'Or) geboren, 48 Jahre alt, ledig, und wohnt zu Paris, Straße de Colisée. Sein Charakter wird als rachsüchtig und heftig, seine Fassungskraft als beschränkt, sein Ruf als sehr schlecht geschildert. Lecomete war im Jahr 1822 als gemeiner Soldat in die französische Armee getreten, machte den spanischen Feldzug von 1823 als Unteroffizier der königl. Garde und später den Feldzug von Morea mit; im ersten Feldzuge erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Im Jahr 1829 verließ er den Militärdienst und trat in den Dienst des Herzogs von Orleans; nachdem er rasch alle unteren Dienstgrade durchgemacht hatte, ward er im Jahr 1831 Garde général (Oberhäuter) des Waldes von Fontainebleau, und begleitete als solcher jedes Jahr den König auf seinen Spazierfahrten im Parke von Fontainebleau. Seiner früheren Militärdienste wegen war man stets sehr nachsichtig gegen Lecomete, obwohl er in Erfüllung seiner Pflicht sehr unordentlich war. Vor 18 Monaten gab er in einem höchst insolenten Briefe plötzlich seine Entlassung, man machte zahlreiche Versuche, ihn zur Zurücknahme derselben zu bewegen; vergebens! Man bot ihm einen Ruhegehalt, wiewohl er kein Recht darauf hatte; er schlug ihn aus, allein der Gehalt wurde ihm dennoch angewiesen. Plötzlich verlangte er statt der Pension das Kapital derselben, was ihm natürlich abgeschlagen wurde. Er faßte nun einen heftigen Haß gegen seine ehemaligen Vorgesetzten, besonders gegen Hrn. v. Sahune, Deputirten und Oberaufseher der königl. Forste. Er schrieb diesem drohende Briefe, endlich packte er ihn einmal auf der Straße an, und ward nun auf Hrn. v. Sahune's Klage unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er betrug sich nun drei Monate lang ganz ruhig, die Aufsicht ließ nach und bald verlor man seine Spur

gan. Wo Lecomte während der letzten drei Monate war, wird erst die Untersuchung enthüllen. Genug, Lecomte fuhr am 15. Abends von Paris nach Fontainebleau und kam am 16. um 6 Uhr Morgens daselbst an. Die königl. Familie hatte am 16. nach einer durch die Prinzen abgehaltenen Wildschweinjagd eine Spazierfahrt im Parke gemacht, die bis 5 Uhr Abends gedauert hatte. Als der König fast mit seiner ganzen Familie auf einem Stuhlwagen (char-à-bancs) dem Prinzen Nemours und Joinville zu Pferde und dem Ordonnanzoffiziere Brabault, nebst einigen Offizieren des ersten Husarenregiments, als Begleitern zu dieser Spazierfahrt abfuhr, lauerte Lecomte, den Kopf in einem dunkeln Foulard eingebunden, hinter der Mauer des kleinen Parke, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt. Er schoß dieses Mal nicht, da der Graf von Montalivet, neben dem Könige sitzend, denselben deckte, und er, seinem eigenen Gewehr nach, die Rückfahrt abwarten wollte, wo der König ungefähr in einer Entfernung von sechs Metres an der Mündung seiner Doppelflinte vorbei passiren mußte. Lecomte, der so wie ein Wildschütze auf seine Beute lauerte, war unter seinen Kameraden als der beste Schütze bekannt, und fehlte nie einen Rehbock auf 150 Schritte. Endlich kommt der König von der Spazierfahrt zurück, der Char-à-banc biegt aus dem kleinen Parke von Avon in den Parke der Fasanerie ein; der König sitzt auf der ersten Bank, links neben ihm Graf Montalivet, die Königin und die Prinzessin Salerno auf der zweiten, die Prinzessinnen Adelaide und Nemours auf der dritten, der Prinz von Salerno auf der vierten Bank. Der Wagen war mit sechs Pferden à la Daumont bespannt, vor demselben ein Vorreiter und fuhr im Trab längs der Mauer des kleinen Parke. Der König hatte mit Montalivet bei der Rückfahrt den Platz gewechselt, und Lecomte, der hinter der Mauer auf einem Schutthaufen stand, sein Gewehr auf die Mauer aufgelegt und gerichtet hat, sieht plötzlich den Grafen Montalivet in seiner Schußlinie. Er muß eine andere Richtung nehmen, aber auch zugleich den Augenblick des Vorbeifahrens nicht versäumen und drückt los. Der Schuß fällt auf eine Entfernung von zwölf Schritten u. zwei Kugeln schlagen durch die obere Draperie des Wagens. Der König ruft der Königin zu: „Sei ohne Sorgen, mir ist nichts geschehen!“ Da fällt der zweite Schuß und eine Kugel, nebst grobem Schrot, streift hart an dem Kopfe des Königs hin. Die Pferde blieben stehen, der König ruft den Vorreitern zu: „Es ist nichts, es ist das Ende der Jagd; fahrt nur weiter in's Schloß.“ Das kalte Blut und die Ruhe des Königs sollen bewunderungswürdig gewesen seyn. Einer der Stallknechte, Millet, der neben dem Wagen reitet, sprengt an die Mauer, steigt auf den Rücken seines Pferdes, von da auf die Mauer und springt in den kleinen Parke hinab. Er sieht Lecomte in einer Blouse mit dem Gewehr in der Hand fliehen: „Ich fange dich lebendig oder du bringst mich um!“ ruft er dem Fliehenden nach. Die Husaren-Offiziere umgeben indessen den Parke von allen Seiten. Lecomte bleibt stehen und ruft Millet zu: „Zurück, oder Du fällst von meiner Hand!“ wobei er auf ihn anschlägt, aber Millet sührt auf ihn zu und fällt ihm in den Arm. Ein heftiger Ringkampf entspinnt sich, in dem der mit herkulischer Kraft ausgestattete Lecomte Millet beinahe erwürgt; da dringen die Ordonnanzoffiziere Labadre und Brabault und die Offiziere des ersten Husarenregiments in den kleinen Parke und Lecomte wird ergriffen. Er gesteht sein Verbrechen und bebauert nur, daß es ihm nicht gelungen sey. „Ich habe mich zu sehr geeilt!“ sagt er. Die Stadt Fontainebleau war Abends erleuchtet; der König selbst schrieb eigenhändig der Herzogin von Orleans den ganzen Hergang, so wie auch Hr. Guizot, und bat ihn, dem Herzoge von Amale in Afrika sogleich Nachricht zukommen zu lassen. Die Herzogin von Orleans ist mit ihren Kindern gestern nach Fontainebleau abgereist. — Ein Ministerrath wurde gehalten und nach demselben reisten der Justizminister und der Generalprokurator Hebert nach Fontainebleau ab. — Sonderbarer Weise erhielt am 16. Morgens der Minister des Innern zwei telegraphische Depeschen von Grenoble und von Lyon, worin die Präfekten anzeigten, anonyme Briefe hätten in beiden Städten verfaßt, daß am 16. auf den König geschossen werden würde. — Der österreichische Gesandte, Graf Appony, der am 17. nach Wien abreisen sollte, hat seine Abreise vorläufig verschoben. — Lord Palmerston schickte sogleich Hr. Guizot einen Brief an den König. — Der „National“ erklärt, dieses Attentat falle seiner politischen Partei zur Last, sondern sey das Werk roher Privatrage. — Der „Constitutionnel“ vergleicht den Fall mit dem Attentate des Bürgermeisters Tschsch in Preußen und meint, die Motive wären bei Beiden gleich gewesen. — Der König kommt heute Nachmittag um 2 Uhr in Paris an; die ganze Kammer wird sich zu ihm begeben, um ihn zu begrüßen.

SS Paris, 18. April. (Korresp.) Der König und seine Familie sind heute um halb 1 Uhr Mittags in den Tuilerien angekommen. Alle vier Bataillone der zweiten Legion der Nationalgarde, in deren Arrondissement die Tuilerien liegen, waren aus eigenem Antriebe sehr zahlreich ausgerückt und empfingen den König (im Tuilerienhofe in zwei Treffen aufgestellt) mit dem lauten Rufe: Es lebe der König! Das diplomatische Korps, die Minister, die Präfekten des Seinedepartements und der Polizei, der Municipalität von Paris waren ebenfalls anwesend. Der König in Nationalgardeuniform mit dem großen Bande der Ehrenlegion, von seinen Söhnen und einem zahlreichen Gefolge umgeben, ging durch alle Reihen der vier Bataillone Nationalgarde und ließ sie dann am Pavillon de l'Horloge an sich vorbeimarschiren. Obwohl dieses Mal alle Zugänge frei waren, und die Zirkulation nirgends gehemmt wurde, hatten sich doch nur sehr wenige Neugierige (kaum 2000 Menschen) auf dem Carousselplatze eingefunden. Nach der Revue begannen die Aufwartungen. — Eine königliche Ordonnanz konstituirte die Pairskammer als obersten Gerichtshof, um über dieses neue Attentat Recht zu sprechen. — „Salignani's Messenger“ hat „aus authentischer Quelle“, wie er sagt, Nachrichten über den Königsmörder Lecomte: Derselbe soll in Griechenland unter General Church als Leutnant und Kapitän gedient, und seinen Abschied genommen haben, weil der Präsident Kapodistrias die Franzosen nicht liebte. Der König selbst, damals noch Herzog von Orleans, unterstützte Lecomte's Gesuch an die Intendant der Zivilliste Karls X. um eine Anstellung, und von ihm fortwährend unterstützt, avancirte er so rasch bis (1839 nicht 1831) zum Garderegiment. Im Jahre 1844 wurde Lecomte eine Gratifikation von 20 Franken vorenthalten, und er gab seine Entlassung. An dem Tage, wo Lecomte, um das Attentat zu begehen, nach Fontainebleau reiste, hatte er an der Kasse der Zivilliste seine vierteljährige Pension erhoben. — Die Deputirtenkammer war um 2 Uhr vollständig versammelt. Der Präsident Sauzet verlas ein Schreiben des Ministers des Innern, worin dieser anzeigte, der König werde die Deputirten mit großem Vergnügen empfangen. Um halb 3 Uhr brach die ganze Kammer nach den Tuilerien auf; von 459 Deputirten waren 345 anwesend; es fehlten also nach Abrechnung der Kranken, Beurlaubten oder sonst Verhinderten nur die beiden extremsten Parteien der Legitimisten und Republikaner. Der König, von seiner ganzen Familie umgeben, empfing

die Kammer. Herr Sauzet hielt eine sehr einfache und herzliche Rede. Er schloß mit den Worten: „Die Vorsehung durch ihren wunderbaren Schutz salbt den Erwählten des französischen Volks und macht ihn unverlegbar.“ Der König dankte und sagte, nicht die Gefahr, in der sein Leben geschwebt, habe ihn erschüttert, sondern die Gefahr, die seine ganze Familie bedroht habe. Des Königs Rede wurde oft von einstimmigen: „Es lebe der König!“ unterbrochen. Am Schlusse sagte der König, nachdem man glaubte, er habe schon geendet, noch mit großer Bewegung: „Uebrigens weise ich dieses Attentat mit Verachtung zurück!“ Man glaubt nach dieser Aeußerung, die einen großen Eindruck machte, der König habe bereits Mittheilungen, daß doch Politik im Spiele sey; auch der heutige Artikel des „Journal des Debats“ deutet darauf hin; ja man erzählt, Herr Guizot solle gestern im Konferenzsaale der Kammer ausgerufen haben: Quand on tire sur le Roi il y a toujours de la politique! — Man sagt als unbestimmtes Gerücht, die Legitimisten hätten Lecomte's Arm bewaffnet. — Der Prinz von Salerno ist durch den Austritt in Fontainebleau so erschüttert worden, daß er heute bereits nach Italien abgereist ist. — Der Infant Don Enrique und General Narvaez sind fortwährend in Bayonne; Ersterer hat die Einladung des Generals Harispe, einer Truppschau beizuwohnen, abgelehnt, um nicht mit Narvaez öffentlich erscheinen zu müssen. Narvaez geht täglich in Zivilkleidung spazieren, läßt sich aber immer durch seinen Adjutanten, Oberst Gärtner, in auffallend reicher, goldbedeckter Uniform begleiten, was natürlich alle Blicke auf ihn zieht.

Spanien.

* Die Nachrichten aus Bayonne vom 14. April schildern die Unruhen in Galicien keineswegs als beendet. General Priarte soll mit andern Esparteristen von Portugal aus in Spanien eingebrungen sey und ein Korps Douaniers sich sogleich an ihn angeschlossen habe. Zamora und Ciudad-Rodrigo sollen sich pronuncirt haben; in Corunna soll es zu einem Gefechte zwischen den königl. Truppen und den Esparteristen gekommen seyn, in dem erstere geschlagen wurden und General Villalonga sich mit einem Bataillon in der Zitabelle einschloß. — Die Nachrichten aus Barcellona sind vom 11. April. General Breton marschirte mit einer starken Kolonne gegen Girona, wo man Unruhen befürchtete.

Belgien.

Brüssel, 16. April. Hr. Henri de Brouckere hat wegen seines Gesundheitszustandes seine Abdankung als Gouverneur der Provinz Lüttich eingekandt. — Der königliche Prokurator von Brüssel, welcher sich seit dem 13. zu Gent befand, ist nach Brüssel zurückgekehrt. Es ist jetzt erwiesen, sagt die „Independance“, daß die aufrührerische Flugschrift und ihre Vertheilung das ausschließliche Werk der Mitglieder der Gesellschaft von Artevelde waren, welche sich in der „Gaiete d'Or“ zu Gent versammelte. Dorthin waren die Exemplare durch Labiaux gebracht und an einige arme Teufel vertheilt worden, welche beauftragt wurden, sie in den Straßen zu verbreiten. Diese berüchtigte Sache wird sich vor dem Zuchtpolizeigericht entwickeln, wo einige Individuen auf die Beschuldigung des Druckes und der Vertheilung der Schrift ohne Namen des Verfassers und des Druckers antworten werden, eine Handlung, gegen welche das Strafgesetzbuch eine Gefängnißstrafe von sechs Tagen bis zu sechs Monaten verhängt. Alle genommenen Vorsichtsmaßregeln, um die Ordnung aufrecht zu halten, haben gestern Morgens ausgehört.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe. (Für Auswanderer.) Ein Schreiben badischer Auswanderer aus Cincinnati vom 21. Oktober vorigen Jahres an einen hiesigen Bürger schildert mit lebhaften Farben die mancherlei Müheligkeiten der langen Reise; vor Allem aber die unseligsten Plackereien und betrügerische Handlungeweise, denen der unersahrene Auswanderer von Seiten der Agenten ausgesetzt ist. Die meisten derselben versprechen viel, nehmen dafür viel Geld ab und halten wenig oder nichts. Am schlimmsten seyen die Auswanderer daran, welche in die Hände der belgischen und holländischen Agenten fallen. Daher werden Bremen und Hamburg als Einschiffungsplätze besonders empfohlen, wenn man nicht vorziehe, auf eigene Kosten bis Havre zu reisen und dort über Einschiffung und Verbringung nach Newyork zu unterhandeln, was jedenfalls das Beste sey.

Darmstadt, 17. April. Nachdem es geheißen hatte, am 15. Mai d. J. würden die regelmäßigen Fahrten auf der Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt a. M. beginnen, wird jetzt der 1. Juli als Tag des Beginnes genannt. Wenigstens sind für diesen Zeitpunkt die Uebereinkünfte mit der kais. thurn- und tarischen Postverwaltung abgeschlossen.

Bonn, 16. April. Am 9. Juni d. J. wird der seltene und vielleicht jetzt auf den preussischen Universitäten einzige Fall eintreten, daß ein Professor der Medizin das fünfzigjährige Jubiläum seines Professor-Amtes begeht. Es ist dieses der Senior der medizinischen Fakultät dahier, Herr geb. Rath und Professor Hartz, der schon im Mai 1844 sein medizinisches Doktor-Jubiläum gefeiert hat, und noch in voller Rüstigkeit und Geisteskraft seinen akademischen Berufsgeschäften vorsteht, so wie er auch mit allgewohnter Thätigkeit fortwährend seinen literarischen Arbeiten sich widmet. — Soviel man vernimmt, gedenkt dieser um die Wissenschaft und den Unterricht höchst verdiente Veteran zur Zeit dieses Jubiläums nicht in Bonn anwesend zu seyn, und den denkwürdigen Tag in der Stille zu begehen.

Wien. Das „Journal des österreichischen Lloyd“ bestätigt, daß nach dem Schluß der nächsten Kaffeeversteigerung in Amsterdam ein eigenes Schiff befrachtet werden soll, das direkt nach Wien fährt. Mittelfst Remorqueur werde dasselbe von Holland nach Frankfurt a. M. gehen, von dort auf dem Main mit Pferden bis Bamberg, dann auf dem Ludwigkanal in die Donau und so hinunter bis Wien.

— Ein Riesenwerk ist seiner Vollendung nahe und wird nächstens ansagen in die Oeffentlichkeit hinauszutreten. Es ist dies das große Wörterbuch der deutschen Sprache von den Brüdern Grimm. Es wird sieben voluminöse Bände umfassen. Die erste Lieferung ist unter der Presse.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Im Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Abgebrannten in Madau im Odenwald ferner folgende milde Beiträge eingegangen: M. 1 fl., B. 1 fl., zusammen 2 fl.; hierzu die früheren — laut Nr. 85 der „Karlsruh. Z.“ — 19 fl. 24 kr., macht im Ganzen 21 fl. 24 kr. — Hiermit ist diese Sammlung geschlossen. Etwaige weitere Beiträge beliebe man direkt einzusenden.

Table with 7 columns: Karlsruhe, April 18. 19. and 6 sub-columns for weather data (Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U.).

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 21. April. Wegen Unpäßlichkeit der Dem. Bröge statt der angekündigten Vorstellung: Der Sid: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Töpfer.

A 894.1 Frankfurt a. M. In J. D. Sauer-Länder's Verlag in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei G. Holzmann zu haben:

Kennedy's Geographie, Naturgeschichte und Topographie von Texas. Aus dem Englischen von D. von Czarnowsky. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Karte von Texas. 25 Sgr. 1 fl. 30 fr.

Neueste Karte von Texas, entworfen nach den letzten Vermessungen der General-Land-Office der Republik. In Cui. 10 Sgr. 36 fr. A 886.1 Stuttgart.

Weibgeschenk, besonders für die erwachsene Jugend.

In neuer, schöner Original-Auflage ist so eben bei Hoffmann in Stuttgart erschienen:

Der Himmel auf Erden,

von Chr. Gotthard Salzmann,

Gründer der Erziehungs-Anstalt in Schnepfenthal. Prachtausgabe der dritten verbesserten Auflage.

Wer über sich klar denken lernen, sich einen festen Halt für's ganze Leben gewinnen, besonders aber seinen erwachsenen Kindern einen solchen erwerben will, kann dies Ziel durch Anschaffung und ernste Benützung dieses herrlichen Wertes sicher erreichen!

Vorräthig ist dasselbe stets in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und bei A. Knittel in Rastatt.

Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Donnerstag, den 23. April, Morgens 8 Uhr, wird die Hauptprüfung der Schule im Rettungshause zu Durlach vorgenommen, wozu die Mitglieder des Vereins, so wie sonstige Freunde der Jugend und des Unterrichts ergebenst eingeladen werden.

Karlsruhe, den 18. April 1846. Die Direktion des Vereins. A 878.3 Ettlingen.

Gehülfsengesuch.

Bei Unterzeichnetem wird ein Barbier-Gehülfe, der sich mit guten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, gesucht. Der Eintritt kann sogleich geschehen bei

Ettlingen, den 17. April 1846. Berlinghof, Chirurg.

A 905.1 Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Mädchen, welches gut kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht sogleich einen Dienst. Näheres Nr. 63 in der Spitalstraße im Hinterhaus.

Bekanntmachung.

Materialien-Lieferung für den Eisenbahn-Betrieb betr. Für den Betrieb der groß. badischen Eisenbahn sind für das laufende Jahr 300 Zentner bestes Knochenöl und 150 Zentner gutes Kepsöl erforderlich.

Diesemjenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung im Ganzen oder theilweise Lust tragen, werden daher aufgefordert, ihre Angebote unter Beigabe von Proben längstens bis zum 10. Mai d. J. bei unterfertigter Stelle einzurichten.

Karlsruhe, den 17. April 1846. Direktion der groß. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollendorfer. vdt. Waag.

Bekanntmachung.

Da sich alle Geschäfte im Verkauf immer mit den Preisen nach den Einkäufen richten, so sehen sich die Unterzeichneten auch genöthigt, endlich ebenfalls nach dem Einkauf ihres Materials, die Preise des Quadratfußes Schieferdachbedeckung alljährlich festzusetzen, und sie, wie es seit zweiunddreißig Jahren geschehen, noch besonders nach den Preisen in Mannheim zu reguliren.

Demnach ist nun vom 9. April d. J. bis dahin 1847 der Preis des

Quadratfußes also: a) in loco 14 Kreuzer, b) auswärtig sind, je nach der Entfernung, die Transportkosten hinzuzurechnen.

Es kann den höhern Bauhellen so wie jedem Bauunternehmer um so weniger auffallend erscheinen, indem es überall freisteht, das Material selbst zu liefern; wo nun dieses der Fall seyn sollte, da liefern die Unterzeichneten

den Quadratsfuß jeder vorkommenden Schieferdeckerarbeit, mit Zugabe der Nägel und Zurichten der Schiefer und Arbeitslohn:

- a) in loco zu 5 Kreuzer, b) auswärtig zu 6 Kreuzer. Auf dieses Einverständnis hin bleibt es bei jeder Arbeitsvergebung unbenommen, die Unterzeichneten Alle oder jeden Einzelnen zu berufen.

Ferner ist es oft und vielfältig mißbilligt worden, daß die Meister jeder auf des andern Ruin bisher hingearbeitet haben, was nun nicht mehr vorkommen kann; nur das Streben, die Arbeit so gut als möglich zu liefern, wird noch vorherrschen können. Dieses gibt und läßt uns auch die Hoffnung, daß darum nicht weniger mit Schiefer gedeckt werden wird, da es seit unendlichen Zeiten bis auf heute als die solideste und dauerhafteste Deckung anerkannt ist, und ein gutgefertigtes Schieferdach nie als das theuerste erscheinen wird.

Karlsruhe, den 18. April 1846. Schieferdeckermeister Friedrich Becker. Gustav Becker.

Liegenschaftsversteigerung.

Nach der richterlichen Verfügung des Groß. Bezirksamts Gengenbach vom 12. Februar 1846, Nr. 1549, werden dem hiesigen Bürger und Adlerwirt Ludwig Bollmer nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus zum zweitenmal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde:

- 1) eine zweistöckige hölzerne Wirtschaftsbauung mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum schwarzen Adler dahier, mitten in der Stadt an der Hauptgasse gelegen, sammt hinten angebauter Scheuer, Stallung, Schopf und Lanzboden, Alles unter einem Dache, mit einer dabei befindlichen Dunggrube, unter diesem Gebäude liegend, überbaut Alles, was das Haus und die Hofraithe umfaßt, einer, und ander, das Gäßle, vorn die Hauptstraße und hinten das Allmendgäßle. 2) Ein einstöckiges von Riegelholz gebautes Wohnhaus, mit angebautem, von Stein erbautem Bierbrauereigebäude, ebenfalls einstöckig, dahier in der Stadt in der Hintergasse gelegen, einer, ander, und hinten sich selbst, vorn der Weg. 3) Eine einstöckige von Riegelholz gebaute Regelbahn, hinterhalb an dem Hause sub Ziffer 1. gelegen, einer, sich selbst mit dem Garten, ander, Joseph Jekles Wittwe, vorn der Weg und hinten wieder sich selbst mit dem Garten. 4) Ein einstöckiger von Holz und mit Ziegel gedeckter Holzschopf, hinterhalb dem Gebäude sub Ziffer 2. gelegen, einer, sich selbst, ander, Gemeindegut, vorn und hinten sich selbst. 5) Dreiviertel Sester Garten und theils Hofraithe, um die Gebäude sub Ziffer 2, 3 und 4 herumliegend, einer, Gemeindegut, ander, sich selbst mit der Regelbahn sub Ziffer 3 und Joseph Jekles Wittwe, vorn der Weg und hinten die Grabengartenbesitzer. 6) Zwei Sester Acker in 2 Betten, auf der Leimengrube gelegen, einer, Karl Schwörer, ander, Johann Better, oben Karl Wölfl's Wittwe, unten das Gemeindegut. 7) Der Fessenkeller, im Papierhaltenwald gelegen, mit dem ewigen Nuzseigenthum, hiebei wird aber angefügt, daß das Grundeigenthum der Gemeinde dahier des hier demerkten Fessenkellers gehört, stößt vorn an die Straße nach Bieberach, sonst aller Orten an das Gemeindegut.

Zell a. D., den 15. April 1846. Bürgermeisteramt. Hertig. vdt. Bruder, Rathschreiber.

A 792.3 Rauenberg. (Gebäudeverkauf.)

Donnerstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das herrschaftliche Schloßgebäude dahier nebst Zugehörde auf dem hiesigen Verwaltungsbureau in öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Das Schloßgebäude ist zweistöckig, von Stein erbaut, hat geschlossene Hofräume, in welchen sich ein Brunnen und 2 Gärten von ungefähr 80 Ruthen Flächengehalt befinden, besteht aus einem Haupt- und zwei Flügelgebäuden und enthält zwei Wohnungen mit der erforderlichen Anzahl Zimmer, Küche, Waschküche, Keller, außerdem einen Kelterraum, viele Kammern, zwei große gewölbte Keller, zwei sehr gute Speicher, auf denen mehrere tausend Malter Frucht aufbewahrt werden können; in unmittelbarer Verbindung mit demselben stehen die nöthigen Oekonomiegebäude, als Stallung, Holz- und Chaifen-Kemise etc.

Bei der Nähe des Angelbachs sind sämtliche Gebäude für den Betrieb eines Gewerbes, z. B. für eine Bierbrauerei, Gerberei etc. sehr geeignet. Rauenberg, den 7. April 1846. Groß. bad. Domänenverwaltung Wiesloch. Lab.

A 915.3 Nr. 2865. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Aus der Gantmasse des Zeugschmieds Karl Peter Friß von hier wird in Folge richterlicher Anordnung

Montag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf die seitiger Kanzlei (Bureau Nr. 3) das zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau, Holz- und Schweinfällen nebst Garten in der langen Straße Nr. 61 dahier, einerseits neben Dreher Quilian, andererseits neben Schmied Knauff, geschätzt zu 6500 fl., öffentlich versteigert werden. Karlsruhe, den 18. April 1846.

Groß. bad. Stadtkanzleirevisorat. G. Gerhardt. A 914.3 Nr. 2823. Karlsruhe.

Gartenversteigerung.

Der zur Gantmasse des Wirtschaftsbekannters Karl Maier von hier gehörige, ungefähr 1/2 Morgen großer Garten im ersten Gemann, gegenüber dem Eisenbahnhof, einerseits Brunnenmeister Seeger, andererseits Maurer Seeger, gerichtlich angeschlagen zu 1500 fl., wird in Folge gantrichterlicher Verfügung vom 6. d. M.,

Karlsruhe, den 16. April 1846. Groß. bad. Stadtkanzleirevisorat. G. Gerhardt. Samstag, den 8. Mai d. J., Abends 4 Uhr,

im Gashof zum grünen Hof dahier öffentlich versteigert und sogleich endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 16. April 1846. Groß. bad. Stadtkanzleirevisorat. G. Gerhardt.

A 864.3 Nr. 7579. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Die Peter Klein'schen Eheleute von Sachfenhausen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 27. April d. J., früh 10 Uhr

anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden konnte. Bertheim, den 2. April 1846. Groß. bad. Stadt- und Landamt. Gärtner. vdt. Haas.

A 874.3 Nr. 8133. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Martin Stenz'schen Eheleute von Muzingen wollen nach Nordamerika auswandern; deshalb wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr

angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen konnte. Freiburg, den 4. April 1846. Groß. bad. Landamt. Jäger Schmid. vdt. Dieß.

A 861.3 Nr. 6024. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Handelsmanns Christian Gebhardt, Barbara, geb. Sehringer von Schopfheim, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 27. d. M., früh 8 Uhr,

angeordnet, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verhoffen konnte. Schopfheim, den 14. April 1846. Groß. bad. Bezirksamt. G. H.

A 794.3 Nr. 10,212. Offenburg. (Aufforderung.) Der Wagner Stephan Reis von Appenweiler, welcher schon vor 20 Jahren in die Fremde ging und seit 10 Jahren gar nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit öffentlich aufgefodert, sich

binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 323 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens dahier persönlich oder schriftlich anzumelden, ansonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Offenburg, den 1. April 1846. Groß. bad. Oberamt. Lichtenauer. vdt. Schuberl.

A 892.3 Nr. 9540. Staufen. (Aufforderung.) Stephan Kieferer von Kirchhofen, Soldat im groß. Leib. Infanterieregiment, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimathsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich

entweder bei dieseitiger Stelle oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt werden würde. Staufen, den 14. April 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Schilling. vdt. Haas.

A 893.3 Nr. 9626. Staufen. (Aufforderung.) Georg Litschi von Kirchhofen, Soldat im groß. Leib. Infanterieregiment, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimathsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich

entweder bei dieseitiger Stelle oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt werden würde. Staufen, den 14. April 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Schilling. vdt. Haas.

Staatspapiere.

Paris, 18. April. 3proz. konfol. 83. 35. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 119. 80. Bankakt. 3410. —. Städt. Oblig. 1380. —. St. Germaineseisenbahnaktien —. —. Vers. aller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 325. —. linkes Ufer 325. —. Dr. Eisenbahnakt. 1210. —. Rouen 1027. 50. Belg. Anleihe (1840) 100 7/8. (1842) 102 1/2. Rom. do. 102 1/2. Span. Akt. —. Pass. —. Reap. 101. 50.

Wien, 16. April. 5proz. Metalliques 112. 4proz. 100 3/4. 3proz. 75. 1834er Loose 153 1/2. 1839er Loose 122. Bankaktien 1564. Nordbahn 181 1/2. Gloggnitz 138 1/2. Benedig-Mailand 119. Livorno 112 1/2. Vests 103 1/2. Apenninen-Bahn 96. Siena 93. Grosseto 95 1/2.

Mit einer Anzeigenbeilage.